

RS OGH 2021/7/5 4Ob220/20m

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 05.07.2021

Norm

PatG §3 Abs1

Rechtssatz

Ein Zugänglichmachen an die Öffentlichkeit ist dann gegeben, wenn für einen nicht beschränkten Personenkreis eine nicht entfernt liegende, daher nicht bloß theoretische Möglichkeit der Kenntnisnahme besteht.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 220/20m
Entscheidungstext OGH 05.07.2021 4 Ob 220/20m

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2021:RS0133746

Im RIS seit

20.09.2021

Zuletzt aktualisiert am

20.09.2021

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at